



## MERKBLATT FÜR TK-Unternehmen

### Inhalt

I.	ALLGEMEINES.....	1
1.	Zuwendungsfähige Ausgaben .....	1
II.	ANFORDERUNGEN AN DAS EINREICHEN EINER MITTELANFORDERUNG .....	2
1.	Voraussetzungen.....	2
2.	Pflichtnachweise .....	3
3.	Mindestanforderung an eine Rechnung .....	3
4.	Mindestanforderung an den Sachbericht.....	4
III.	FORM UND EINREICHUNGSPROZEDERE .....	5

### I. ALLGEMEINES

Dieses Merkblatt soll dem ausführenden TK-Unternehmen einen Überblick über die Nachweispflichten der Kommunen (Zuwendungsempfänger) gegenüber den Bewilligungsstellen (Ämter für regionale Landesentwicklung) geben, da wesentliche Nachweise für eine Mittelanforderung der Kommunen bei den Bewilligungsstellen nur vom ausführenden TK-Unternehmen erbracht werden können. Dabei ist zu beachten, dass das Merkblatt eine Orientierung ohne Anspruch auf Vollständigkeit darstellt und diesem auch keine Rechtsverbindlichkeit zukommt.

Im Zuwendungsbescheid wird der Zeitraum genannt, in welchem das bewilligte Vorhaben durchzuführen ist (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum legt den zeitlichen Umfang des Förderanspruchs fest. Es können nur die Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums durch den Zuwendungsempfänger (Kommune) bezahlt sind. Daher müssen in diesem Zeitraum auch die Ergebnisse aus der Durchführung des Vorhabens erzielt und dokumentiert sein. Etwaige Abweichungen sind unverzüglich anzuzeigen und Änderungen zu begründen.

Ein Zwischenverwendungsnachweis ersetzt nicht den Endverwendungsnachweis nach Fertigstellung des Gesamtvorhabens.

#### 1. Zuwendungsfähige Ausgaben

Grundsätzlich gilt, dass Ausgaben nur zuwendungsfähig sind, wenn diese der Sache nach für den Zweck, im Rahmen des für verbindlich erklärten Finanzierungsplans und innerhalb des Bewilligungszeitraums geleistet wurden.

Im Rahmen der Förderung nach 2.3 der Richtlinie Breitbandförderung ländlicher Raum sind lediglich die Ausgaben (unter Abzug der Umsatzsteuer, Skonti und Rabatten) zuwendungsfähig, die zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke nachgewiesen werden. Die Ausgaben sind derart zu belegen, dass die erbrachten Leistungen für den Baufortschritt nachvollziehbar sind (hierzu: vgl. Punkt II. 3. Mindestanforderung an eine Rechnung).



**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**MERKBLATT FÜR TK-Unternehmen**

Zwischenzahlungen dürfen nur für abgeschlossene Teilvorhaben angefordert werden (Erstattungsverfahren).

Eine gesonderte Abrechnung der Ausgaben für die Erfüllung der Dokumentations- und Publikationspflichten ist ausgeschlossen. Interne Leistungen sind eindeutig dem Vorhaben zuzuordnen und nachzuweisen (z.B. durch Stundenzettel).

## II. ANFORDERUNGEN AN DAS EINREICHEN EINER MITTELANFORDERUNG

### 1. Voraussetzungen

Damit eine Mittelanforderung durch die Bewilligungsstelle bearbeitet werden und eine Auszahlung erfolgen kann, hat die Kommune folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Alle (individuellen) Auflagen, die gemäß Zuwendungsbescheid vor Auszahlung zu erfüllen sind, wurden durch den Zuwendungsempfänger erbracht und gegenüber der Bewilligungsstelle nachgewiesen.
2. Der angeforderten Zuwendung (zahlenmäßiger Nachweis) liegen Leistungen mit nachweisbarem Baufortschritt in Ihrem Vorhaben zugrunde. Der Baufortschritt ist durch die Dokumentation (vgl. Punkt 2 – Pflichtnachweise) nachvollziehbar darzulegen.
3. Die bereits beglichene Rechnung vom beauftragten (Telekommunikations-) Unternehmen an den Zuwendungsempfänger ist zusammen mit dem Zahlungsnachweis der Bewilligungsstelle auch in digitaler Form vorzulegen.
4. Alle erforderlichen Pflichtnachweise (vgl. Punkt II. 2 Merkblatt für Kommunen – Pflichtnachweise) müssen der Bewilligungsstelle vorgelegt werden.
5. Die maßgeblichen Rechnungsbelege sind im Original und einer Kopie mit den dazugehörigen qualifizierten Zahlungsnachweisen (vgl. Punkt 2 Pflichtnachweise) beizufügen.
6. Nicht förderfähige Positionen sind von Ihnen auf den Rechnungen deutlich zu kennzeichnen und von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Werden nicht förderfähige Positionen geltend gemacht, kann dies zu Kürzungen und evtl. zu Sanktionen führen.

Um die Kommunen in die Lage zu versetzen gegenüber der Bewilligungsstelle die o.g. Bedingungen für eine Mittelanforderung zu erfüllen, sind seitens des TK-Unternehmens folgende Voraussetzungen zu erbringen:

1. Alle (individuellen) Auflagen bzw. Vereinbarungen die vor Auszahlung zu erfüllen sind, wurden erbracht.
2. Dem zahlenmäßigen Nachweis liegen Leistungen mit nachweisbarem Baufortschritt in Ihrem Vorhaben zugrunde. Der Baufortschritt ist durch die Dokumentation (vgl. Punkt 2 – Pflichtnachweise) nachvollziehbar darzulegen.
3. Die maßgeblichen Rechnungsbelege sind im Original und einer Kopie (vgl. Punkt 2 Pflichtnachweise) beizufügen. Anstelle der Originale können auch elektronische Versionen der Originaldokumente und andere Dokumente, die ausschließlich in elektronischer Form bestehen, vorgelegt werden. Die in digitaler Form vorliegenden Belege sind auszudrucken und



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## MERKBLATT FÜR TK-Unternehmen

zu paraphrasieren. Hierdurch wird auch die sachliche und inhaltliche Richtigkeit bescheinigt. Durch dieses Verfahren wird der Ausdruck gleichsam zum „Original“ erhoben. Die Anfertigung weiterer „Originale“ ist danach unzulässig. Die Zuwendung wird nur auf Grund geleisteter Ausgaben (abzüglich Skonti und Rabatte) für tatsächlich erbrachte Leistungen gezahlt.

4. Nicht förderfähige Positionen sind von Ihnen auf den Rechnungen deutlich zu kennzeichnen und von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen.

### 2. Pflichtnachweise

Folgende Pflichtnachweise sind beizubringen:

1. Rechnungsdokument/e (hierzu Punkt II. 3 beachten!)
2. Rechnungsliste
3. Materialliste
4. Sachbericht
5. Netzplan (Rotstrichrevision), passend zur Rechnung und zum Bauabschnitt; es sind *GIS-Nebenbestimmungen* einzuhalten
6. Dokumentationen
  - a. Dokumentation der Maßnahme mittels digitaler Fotos versehen mit entsprechenden GPS-Koordinaten (gem. Merkblatt „Ergänzende Vorgaben für den Letztempfänger“)
  - b. Dokumentation der Belegung bzw. geplanten Belegung der Rohrverbände und der Erstellung der Hausanschlüsse pro Rohrverband (gem. *Einheitlichem Materialkonzept*)
  - c. Bescheinigungen und Messprotokolle der Inbetriebnahme, falls bereits vorliegend.

### 3. Mindestanforderung an eine Rechnung

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten (vgl. § 14 Abs. 4 UStG sowie Anforderungen für die Förderabwicklung):

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
3. das Ausstellungsdatum,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer);
5. **die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung\***;
6. den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
9. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten die Angabe „Gutschrift“.

### 10. Vorhabenbezogene Zuordnung



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**MERKBLATT FÜR TK-Unternehmen**

**\* Erläuterungen zu II. 3.5.**

Die Leistungsbezeichnungen und Mengenangaben in der Rechnung bzw. in den rechnungsbegleitenden Unterlagen müssen den Bezeichnungen der Kostenarten sowie den Mengenangaben gemäß der Materialliste entsprechen. Das bedeutet:

**1. Kosten der einzelnen Tiefbauarbeiten**

- 1.1. Tiefbauarbeiten versiegelt (Angabe in Meter und Gesamtkosten)
- 1.2. Tiefbauarbeiten unversiegelt (Angabe in Meter und Gesamtkosten)
- 1.3. Sonstige Kosten für Tiefbau und andere Verlegung (Spezifizierung der sonstigen Arbeiten, Angabe in Meter und Gesamtkosten)

**2. Kosten für die passive Infrastruktur**

- 2.1. Leerrohre (Angabe in Meter und Gesamtkosten)
- 2.2. Masten (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 2.3. Glasfaser (Angabe in Meter und Gesamtkosten)
- 2.4. Hausanschlüsse (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 2.5. Schächte (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 2.6. Verzweiger (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 2.7. Splitter (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 2.8. Sonstige Anschlusseinrichtungen (Spezifizierung der sonstigen Anschlusseinrichtungen, Angabe der Menge und Gesamtkosten)

**3. Kosten für die aktive Infrastruktur** (nur für Förderung nach 3.1 Wirtschaftlichkeitslückenförderung)

- 3.1. Sende- / Empfangseinheit für DSL- / VDSL-Netze (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 3.2. Sende- / Empfangseinheit für Koax-Netze (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 3.3. Sende- / Empfangseinheit für optische Netze (Angabe in Stück und Gesamtkosten)
- 3.4. Sonstige aktive Infrastruktur (Spezifizierung der sonstigen aktiven Infrastruktur, Angabe der Menge und Gesamtkosten)

**4. Sonstige Kosten** (Spezifizierung der sonstigen Kosten, Angabe der Menge und Gesamtkosten)

**4. Mindestanforderung an den Sachbericht**

Zur Mittelanforderung ist durch die Kommunen ein Sachbericht zu erstellen. In diesem sind folgende Angaben zum Vorhabenfortschritt anzugeben:

- 1. Kurzbericht zum Stand des Vorhabens bzw. Vorhabenfortschrittes
- 2. Darstellung des **im Abrechnungszeitraum** erfolgten Baufortschritts mit folgenden Angaben
  - a. Realisierter Tiefbau in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
  - b. Neugeschaffene Glasfaser in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
  - c. Neugeschaffene Leerrohre in Kilometer (entsprechend der Materialliste)
  - d. Anzahl der neugeschaffenen Kabelverzweiger/POP
  - e. Anzahl der neu versorgten Haushalte mit Angabe der angewandten Technologien (FTTH/B; FTTC, davon VDSL, VDSL2, Vectoring; COAX/DOCSIS 3.0 oder höher)
    - i. Haushalte 30 Mbit/s bis < 50 Mbit/s



**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**MERKBLATT FÜR TK-Unternehmen**

- ii. Haushalte 50 Mbit/s und höher
- 3. Angaben zu Abweichungen des Vorhabens und sonstige Mitteilungen zum Vorhabenfortschritt (z.B. Vorhabenverzögerungen)
- 4. Angaben zu Änderungen bei den Kosten bzw. kalkulierten Einnahmen

**III. FORM UND EINREICHUNGSPROZEDERE**

- 1. Alle Dokumente/Dateien, die Bestandteil der Mittelanforderung sind, müssen in Papierform und als Datenträger von den Kommunen bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden.
- 2. Nach Posteingang der eingereichten Nachweise erfolgt eine Prüfung durch die Bewilligungsstelle. Wird diese Prüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen, erfolgt die Auszahlung an die Kommunen.